



# Schulwegsicherungskonzept

für Grund- und weiterführende Schulen

der Stadt Leverkusen – **2025**



## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
1.1. Ziele der Schulwegsicherung .....	3
1.2. Schulwegunfälle – Statistik.....	4
1.3. Problemfeld „Elterntaxen“ .....	6
1.4. Vorgehensweise.....	6
2. Instrumente der Schulwegsicherung.....	7
2.1. Bauliche Maßnahmen – Verantwortungsbereiche.....	7
2.2. Verkehrserziehung .....	12
2.3. Sonstige Maßnahmen und Programme .....	14
3. Umfrage zur Schulwegsicherung.....	15
4. Handlungsfelder .....	20
4.1. Mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt .....	20
4.2. Schulbusse .....	22
4.3. Auslastung der Busse im ÖPNV .....	22
4.4. Kostenlose / Vergünstigte Bustickets für den ÖPNV .....	23
4.5. Schülerlotsen.....	24
4.6. Sichere Radwege – Rad-Schulwegkarten .....	25
4.7. Überarbeitung der Schulwegpläne (Kinderwegtagebücher) .....	26
4.8. Umsetzung der Konzepte zur Nutzung alternativer Mobilitätsformen .....	28
4.9. Einsatz von Testimonials .....	29
5. Fazit und weiteres Vorgehen .....	30



## **1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 11.12.2023 beauftragt, ein Konzept zur Schulwegsicherung für alle Schüler\*innen der Stadt Leverkusen zu erstellen.

Anlass zur Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes ist die Zunahme von Durchgangsverkehren sowie der sogenannten „Elterntaxen“ vor Schulen, welche die Kinder, die den Schulweg zu Fuß oder später auch mit dem Rad zurücklegen, potentiell gefährden.

Für Leverkusener Grundschulen bestehen Schulwegkarten, welche regelmäßig kontrolliert und überplant werden. Für alle interessierten Grundschulen in Leverkusen können Hol- und Bringzonen eingerichtet werden, an denen die Eltern ihre Kinder absetzen und diese selbständig die letzten Meter zur Schule alleine oder mit Mitschülern zu Fuß zurücklegen können.

Schulwege weiterführender Schulen werden im Rahmen von Verkehrsschauen der Verkehrlenkung kontrolliert. In die Kontrollen fließen Hinweise von Schulen, Eltern sowie den Schüler\*innen ein.

Das vorliegende Konzept hat den Anspruch, weitere Schulwegsicherungsmaßnahmen zu bewerten. Dabei geht das Konzept auf die jeweiligen Schulstandorte ein und entwickelt individuelle Handlungsempfehlungen.

### **1.1. Ziele der Schulwegsicherung**

Ziel der Schulwegsicherung ist es, dass Schüler\*innen jeglichen Alters den Schulweg selbständig und gefahrlos zurücklegen können. Zudem soll das zu Fuß zur Schule gehen oder mit dem Rad zur Schule fahren attraktiviert werden. Dazu bedarf es einer Kombination aus verkehrserzieherischen und verkehrstechnischen Maßnahmen.



## 1.2. Schulwegunfälle – Statistik

Die Statistik der Polizei Köln weist in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 13 Schulwegunfälle aus. In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine Schulwegunfälle, jedoch in 2025 ein Unfall mit Todesfolge verzeichnet.

2020 = 5 Unfälle, davon 1 x Schwerverletzt, 4 x Leichtverletzt

2021 = 4 Unfälle, davon 3 x Schwerverletzt, 1 x Leichtverletzt

2022 = 4 Unfälle, davon 4 x Leichtverletzt

2023 = 0 Unfälle

2024 = 0 Unfälle

2025 = 1 Unfall mit Todesfolge

Die Unfallberichte wurden insgesamt ausgewertet. Die häufigsten Gründe für Schulwegunfälle sind ein Mix aus Gefahren im Straßenverkehr und spezifischen Problemen im Straßenverkehr, darunter z.B. schlechte Sichtbarkeit bei Dunkelheit oder schlechtem Wetter, die zu gefährlichen Situationen führen sowie Unachtsamkeit von Kindern aufgrund ihres entwicklungsbedingten, geringeren Gefahrenbewusstseins.

In Leverkusen war keiner der Unfälle auf Elterntaxen zurückzuführen. Sämtliche Unfälle ereigneten sich im Straßenverkehr auf dem Weg zur oder von der Schule, nicht jedoch im unmittelbaren Schulumfeld.



#### 4.1 Hauptverursacher nach ausgewählten Altersgruppen

	Anzahl	Prozent
Kinder (0-14)	5	38%
junge Erwachsene ( $\geq 18, \leq 24$ )	0	0%
Senioren ( $\geq 65$ )	0	0%
Senioren ( $\geq 75$ )	0	0%

#### 4.2 Hauptverursacher nach ausgewählter Verkehrsbeteiligung

	Anzahl	Prozent
Fußgänger	4	31%
Radfahrer	3	23%
PKW	6	46%
LKW	0	0%
Busse	0	0%
alle mot. Krafträder	0	0%
davon: Motorräder (Stat. 11+15)	0	0%
davon: Elektrokleinstfzge. (05-08)	0	0%

Der Schulwegunfall am Berliner Platz am 30.01.2025 erfolgte aufgrund der Unachtsamkeit eines in Richtung Bonner Straße aus dem Kreisverkehr ausfahrenden Verkehrsteilnehmers, welcher die bereits auf dem Fußgängerüberweg befindliche Schülerin übersah und in Folge überrollte.

Die einberufene Örtliche Unfallkommission hat umgehend Maßnahmen für den Kreisverkehr beschlossen, wie z.B. Warnblinker, Berliner Kissen, eine Überprüfung der Beleuchtung des Kreisverkehrs etc.

Die Verwaltung wird einige der am Berliner Platz im Rahmen der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen auch für andere Kreisverkehre, insbesondere auf Schulwegen, prüfen.



### 1.3. Problemfeld „Elterntaxen“

Das Problemfeld „Elterntaxi“ führt zu verkehrsgefährdenden Zuständen rund um Schulen und stellt eine erhebliche Gefahr für Kinder dar. Die Kinder, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen, können durch parkende Autos oder gefährliche Wendemanöver den Verkehrsraum nicht genügend überblicken und sind gleichzeitig für die anderen Verkehrsteilnehmer nicht mehr gut sichtbar. Elterntaxen führen durch zu viele Autos, oft nicht regelkonformes Parkverhalten zu Verengungen der Straßen was zu Unfällen führen kann. Viele Schulen beklagen zudem eine zunehmende Gefahr durch das Fahren der Eltern, obwohl diese selbst häufig die Sicherheit ihres Kindes als Hauptgrund für die Elterntaxifahrt nennen.

### 1.4. Vorgehensweise

- Umfrage
- Ortsbegehungen
- Unfallkommission

Anfang 2024 wurde eine Umfrage für sämtliche Leverkusener Grund- und weiterführenden Schulen entwickelt und an diese zur Weiterleitung an die betreffenden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler verteilt. Ebenfalls erfolgte eine Veröffentlichung im Kommunalportal der Stadt Leverkusen.

Die so ermittelten Ergebnisse wurden umfassend ausgewertet und in den Datenblättern für die jeweiligen Schule erfasst. Zudem wurden die Ergebnisse den Schulen übermittelt und Ortsbegehungen bzw. Diskussionen der Ergebnisse auch mit den Eltern, angeboten. Von diesem Angebot machte leider jedoch nur eine Grundschule Gebrauch, so dass die Ortsbegehungen und Ortsbesichtigungen zu Schulbeginn lediglich verwaltungsintern durchgeführt werden konnten. Auch die Ergebnisse der Ortsbesichtigungen sind in den jeweiligen Datenblättern hinterlegt.

Letztendlich wurde das Thema der Schulwegsicherung im Rahmen der Unfallkommission diskutiert. Es wird versucht, in diesem Rahmen noch mehr präventiv auf die Belange von Schülerinnen und Schülern einzugehen.



## 2. Instrumente der Schulwegsicherung

Die Vermittlung der Verhaltensregeln im Straßenverkehr ist in erster Verantwortung der Eltern. Kindergärten, Schulen, Polizei und Verwaltung unterstützen hierbei.

Die Schulwegsicherung ist Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Leverkusen und beinhaltet alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Weg der Kinder zur Schule und zurück sicherer zu gestalten.

Die Einsatzmöglichkeiten werden durch verschiedene Faktoren wie die räumliche Lage der Schule sowie der Wohnung, der Verkehrsdichte, der Art der Verkehrsteilnahme, der Jahreszeit, der Wetterlage, aber auch der generellen Einstellung der Eltern, beeinflusst. Jeder Einzelne kann zur Erhöhung der Sicherheit der Schüler\*innen auf dem Schulweg beitragen.

Verwaltung und Polizei haben die Aufgaben verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen zur Förderung der Schulwegsicherheit sowie die Verkehrsüberwachung umzusetzen. Zuständig ist die Verwaltung für den ruhenden und die Polizei für den fließenden Verkehr.

Verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen werden zur Vermeidung von Konflikten, Verbesserung von Sichtbedingungen sowie Reduzierung der KFZ-Geschwindigkeiten umgesetzt.

Der Verkehrsraum soll so gestaltet sein, dass die Kinder sicher zu Schule kommen, unabhängig davon ob sie zu Fuß gehen oder mit dem Rad selbständig zur Schule gelangen.

### 2.1. Bauliche Maßnahmen

- Hol- und Bringzonen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat 2018 beschlossen, an interessierten Grundschulen im Stadtgebiet Hol- und Bringzonen einzurichten. Unmittelbar



nach dem Beschluss im Jahr 2018 wurde mit der Einrichtung der ersten Hol- und Bringzonen begonnen und deren Umsetzung sukzessive fortgeführt. Mittlerweile verfügen 15 der insgesamt 25 Grundschulen über eine solche Hol- und Bringzone, weitere sind in Planung (GGs Im Steinfeld, GGS Regenbogenschule).

Für folgende Leverkusener Grundschulen wurden eine oder mehrere Hol- und Bringzonen eingerichtet:

KGS St. Stephanus und GGS Hans-Christian-Andersen-Schule  
GGs Am Friedenspark  
KGS Möwenschule und GGS Dönhoffstraße  
GGs Opladen an den Standorten Herzogstraße u. Hans-Schlehahn-Straße  
GGs Herderstraße  
KGS Don-Bosco-Schule  
GGs Im Kirchfeld  
GGs Kerschensteinerschule  
KGS Remigiusschule  
KGS Thomas-Morus-Schule (muss noch verlegt werden)  
GGs Morsbroicher Straße (am Auslagerungsstandort Merziger Straße)  
GGs Astrid-Lindgren-Schule

Die vorhandenen Hol- und Bringzonen wurden durch die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei sowie den jeweiligen Schulleitungen festgelegt und eingerichtet. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die letzten Meter zur Schule von den Kindern sicher bewältigt werden können.

Trotz aller Bemühungen werden Hol- und Bringzonen an Schulen oft nicht genutzt. Eine erfolgreiche Implementierung erfordert Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei und Verwaltung, um die Zonen nicht nur einzurichten, sondern die Eltern auch aktiv von der Nutzung zu überzeugen.



- **Schulstraßen**

Mit der Novelle des Straßenverkehrsrechts im Oktober 2024 haben sich grundsätzlich die Bedingungen für die Einrichtung von Schulstraßen verbessert, um die Sicherheit der Kinder unmittelbar vor der Schule zu erhöhen.

Gem. Definition sind Schulstraßen Straßenabschnitte im Umfeld von Schulen, die zeitweise oder dauerhaft für den Autoverkehr gesperrt werden können. Meist werden sie zu Beginn des Schultages gesperrt. Darüber hinaus kann zum Schulende eine Sperrung erfolgen. Diese wird durch Durchfahrtsverbote und Durchfahrtsverbotsschilder aktiviert, ggfs. ergänzt durch Schranken und Poller. Vereinzelt setzen Städte und Gemeinden auch auf kostenintensive versenkbare Poller oder Schrankenanlagen. Diese setzen jedoch voraus, dass die entsprechenden Straßen vor den Schulen bereits teilentwidmet wurden.

Der Einsatz von Baken oder Steckpoller ist nur berechtigten Personen gestattet, z.B. Polizei oder Verwaltungshelfer (vgl. Ordnungsdienst Fußball). Eltern, Lehrer\*innen und Schüler\*innen dürfen nicht das Durchfahrtsverbot durchsetzen und die Zufahrt kontrollieren bzw. Fahrzeuge anhalten.

Vorteile der Schulstraßen:

- Bei Durchsetzbarkeit und Annahme von Schulstraßen bieten diese Vorteile wie erhöhte Verkehrssicherheit, indem sie den Autoverkehr vor den Schulen zu Stoßzeiten reduzieren, was das Risiko durch "Elterntaxis" minimiert.
- Ein weiterer Vorteil ist die Förderung der eigenständigen Mobilität, die gesundheitlichen Vorteile durch mehr Bewegung an der frischen Luft und die Reduzierung von Lärm und schlechter Luft, was den öffentlichen Raum attraktiver macht.



### Nachteile der Schulstraßen:

- Bisherige Beobachtungen zeigen, dass sich zu wenige Verkehrsteilnehmer\*innen an ein Durchfahrtsverbot halten, die den Regelungen einer Schulstraße entsprechen (siehe GGS Morsbroicher Straße in der Merziger Straße, KGS Don-Bosco-Schule in Quettingen oder KGS Remigiusschule in Opladen).
- Das Durchfahrtsverbot wird vom Großteil der Verkehrsteilnehmer\*innen nur dann eingehalten, wenn die Maßnahme durch die Polizei kontrolliert und geahndet wird. Dies ist seitens der Polizei Köln / Leverkusen personell nicht darstellbar.
  - Ein Durchfahrtsverbot vor Schulen ist daher nur wirkungsvoll für die Schulwegsicherung, wenn es konsequent eingehalten wird.
- Bei Einhaltung des Durchfahrtsverbots droht eine Verlagerung des Problemfeldes Elterntaxen in die umliegenden Straßen kurz vor oder unmittelbar vor der Sperre. Auch hier bewegen sich die zu Fuß oder mit dem Rad / Roller zur Schule kommenden Schüler\*innen und werden somit nur an anderer Stelle von den Elterntaxen gefährdet. Somit wird auch an dieser Stelle eine hohe Kontrolldichte vonnöten sein. Eine Verlagerung der kritischen Ansammlung von Elterntaxen vor das Durchfahrtsverbot ist unbedingt zu vermeiden. Dies wurde auch bei der gemeinsamen Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung Köln im November 2024 noch einmal ausdrücklich betont.
- Darüber hinaus sind sämtlichen Anwohner\*innen kostenpflichtige Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des gesperrten Straßenabschnittes zu erteilen, da kein Ausnahmetatbestand zur Gebührenbefreiung ersichtlich ist.
- Unvorhergesehene Lieferungen, auch im Notfall durch z.B. Handwerker\*innen, sind nicht mehr möglich. Auch diese müssen sich rechtzeitig für die Zeiten in denen die Straße gesperrt ist, eine



entsprechende Ausnahmegenehmigung ausstellen lassen oder Termine und Lieferungen anders planen.

- Für den Einsatz von Sperrelementen ist geschultes städtisches Personal erforderlich. Eltern, Lehrer\*innen oder gar Schüler\*innen dürfen nicht in den fließenden Verkehr eingreifen. Auf städtische Mitarbeitende kann die Ordnungsaufgabe hilfsweise von der Polizei verlegt werden.
- Ähnliches gilt für feste Schranken oder versenkbare Poller. Diese sind zwar, weil elektrisch betrieben, nicht von städtischem Personal zu bedienen, dennoch werden Mitarbeitende benötigt welche dafür Sorge tragen, dass sich die Verkehre nicht verlagern, Hol- und Bringzonen genutzt werden etc. pp. Die Anschaffung und Wartung der Schranken oder versenkbaren Poller ist kostenintensiv. Zufahrtskarten oder Transponder müssen an Zufahrtsberechtigte Personen ausgegeben werden.
- Auch die Belange des ÖPNV sind zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung der Bezirksregierung Köln (als Aufsichtsbehörde), von Polizei und Verwaltung werden Schulstraßen die Probleme lediglich verlagern und nicht lösen. Dies gilt auch, wenn die Straßen per versenkbarer Poller oder Schranken abgesperrt werden, da sich die Elterntaxen dann vor diesen stauen.

Die Bereitschaft, Alternativen zu nutzen, steht und fällt aktuell mit der Häufigkeit der Kontrollen durch Verkehrsüberwachung und Polizei und den ausgesprochenen Sanktionen. Bleiben diese über mehrere Tage aus, sind Rückfallmuster in alte Gewohnheiten erkennbar.

- **Generelle bauliche Maßnahmen**

Unabhängig der Ergebnisse der Elternbefragung sowie der Umsetzung der Ergebnisse innerhalb dieses Konzeptes, waren bauliche Maßnahmen immer schon Teil der Schulwegsicherung.



- Zu Besseren und sicheren Querung von Straßen auf Schulwegen werden Querungshilfen und Fußgängerüberwege angelegt.
- Zudem wird die Steuerung von auf den Schulwegen liegenden Lichtsignalanlagen nach Möglichkeit auf die Belange der Schüler\*innen angepasst.
- An uneinsichtigen Stellen auf dem Schulweg sowie besonders auch an Querungsstellen, wird auf einen regelmäßigen Grünschnitt geachtet.
- Zudem wird die Beleuchtung kontrolliert und wo möglich anhand der gängigen DIN-Norm, besonders auch an Kreisverkehren und Fußgängerüberwegen, angepasst.

## 2.2. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist eine wichtige Aufgabe der Eltern mit Unterstützung von Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und der Polizei. Sie soll die Kinder über die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr aufklären und richtiges Verhalten, nicht nur auf dem Schulweg, einüben.

Vorbilder sollen positiv auf die Kinder einwirken, indem sie in der Lage sind, Gefahrenstellen im Wohnumfeld zu erkennen, zu beurteilen und die Kinder systematisch und altersgemäß an eine sichere Verkehrsteilnahme heranzuführen.

- Schulwegkarten

Für sämtliche Leverkusener Grundschulen existieren Schulwegkarten, die den sichersten Weg aus dem fußläufigen Einzugsgebiet der Schüler\*innen aufzeigen.

Diese Schulwegkarten sind auf der Homepage der Stadt Leverkusen veröffentlicht und die Eltern werden aufgefordert, den Schulweg mit den



Kindern entsprechend einzuüben. Seitens der Eltern sollte hier auch ausführlich über mögliche Gefährdungen mit den Kindern gesprochen und korrektes Verhalten im Straßenverkehr vorgelebt werden.

Die Karten sind Empfehlungen und werden jährlich durch den Fachbereich Schulen, die Verkehrslenkung sowie die Polizei auf Sicherheit und Sinnhaftigkeit hin überprüft und ggf. angepasst.

- **Aktion „Toter Winkel“**

Die Polizei Köln führt zusammen mit dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz, dem ADFC sowie einigen Leverkusener Firmen für 5. Klassen der weiterführenden Schulen jährlich die Aktion zum Toten Winkel durch.

Die Aktion findet, wenn möglich auf dem Schulhof statt oder an einem geeigneten anderen Ort (z.B. Marktplatz Opladen, Parkplatz unter der Stelze). Die Schüler\*innen werden im Klassenverband an bis zu 5 LKW gleichzeitig zu den Gefahren „Toter Winkel“ geschult. Eine Aktion, die von den Schüler\*innen sehr gut angenommen wird, nachhaltig wirkt und einen wichtigen Baustein bei der Verkehrserziehung darstellt.

Aktuell laufen Bestrebungen die Aktion für fahrradfahrende Schüler\*innen auszuweiten.

- **Aktion „Sicherheit durch Sichtbarkeit“**

Die Aktion "Sicherheit durch Sichtbarkeit" ist eine Initiative, die vor allem in der dunklen Jahreszeit das Bewusstsein für die Gefahren im Straßenverkehr schärfen soll. Ziel ist es, Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen, insbesondere Kinder, durch das Tragen von auffälliger, heller und reflektierender Kleidung für andere Verkehrsteilnehmer\*innen sichtbarer zu machen und so Unfälle zu vermeiden. Oft werden im Rahmen der Aktion auch Leuchtwesten, reflektierende Bänder, Blinklichter oder Informationen zur Verfügung gestellt und Verkehrssicherheitschecks am Fahrrad durchgeführt.

In Leverkusen finden die Aktionen meistens vor Schulen statt oder an für Radfahrende neuralgischen Punkten.



## 2.3. Sonstige Maßnahmen und Programme

- Verkehrszählerprogramm

Auch Programme zur selbständigen Bewältigung des Schulweges wie das „Verkehrszählerprogramm“ haben zum Ziel, dass Grundschul Kinder den Schulweg möglichst zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen.

Das „Verkehrszählerprogramm“ zielt darauf ab, im Klassenverband Sterne für das Erreichen der Schule zu Fuß bzw. ohne Auto zu sammeln und bei einer vollen Karte eine Belohnung als Klassenverband zu erhalten, sei es ein kleiner Ausflug, gemeinsam einen Film zu schauen o.ä.

Der Erfolg des Konzeptes basiert darauf, dass die Schüler\*innen, welche von der Klasse ggf. keinen Stern erhalten haben, die eigenen Eltern dazu bewegen werden, sie ab dem nächsten Tag nicht mehr zum Schulgebäude zu fahren, sondern die Hol- und Bringzonen zu nutzen oder anderweitig weiter entfernt von der Schule zu halten und sie die letzten Meter zu Fuß gehen zu lassen.

Weitere Informationen unter [www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/schwerpunkte/mm-fuer-zielgruppen/verkehrszaehmer-seite](http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/schwerpunkte/mm-fuer-zielgruppen/verkehrszaehmer-seite)

Der Erfolg des Verkehrszählerprogramms setzt jedoch voraus, dass die jeweilige Schule das Konzept selbständig aktiv unterstützt sowie plant und die Sternsammelaktion konsequent verfolgt.

- Walking Bus

Das Konzept des Walking Bus stammt aus Großbritannien und wird in Deutschland gerne „Bus auf Beinen“ genannt. Hinter diesem Konzept steckt die Idee, dass die Grundschul Kinder morgens an 1-2 Standorten im Umfeld der Schule von ihren Eltern abgesetzt werden, sich dort mit anderen Kindern treffen und gemeinsam mit einer oder mehreren Aufsichtspersonen zu Fuß den Weg zur Schule und nachmittags wieder zum Treffpunkt zurück, antreten.



Dieser Walking Bus kann natürlich mit den Hol- und Bringzonen kombiniert werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass noch mehr Treffpunkte auf einer vorher festgelegten Linie abgelaufen werden und so mehrere Kinder, auch solche, die im Regelfall immer zu Fuß zur Schule gehen, eingesammelt werden und als Gemeinschaft sicherer laufen.

Wesentliche Voraussetzung ist jedoch das Engagement der Schule und besonders auch der Eltern, da der Walking Bus nicht von der Verwaltung begleitet werden kann. Hierzu muss die Schule Eltern finden die Kinder Montag bis Freitag regelmäßig zu begleiten damit der Walking Bus nicht entfällt. Nur zuverlässige Angebote werden wirklich dauerhaft angenommen. Im Idealfall wechseln die Eltern der beteiligten Kinder sich hierbei nach festen Plänen ab.

### **3. Umfrage zur Schulwegsicherung**

Die Umfrage zur Schulwegsicherung diente der Bestandsaufnahme der Verkehre zur Schule und zur Erhebung der Beweggründe für das Elterntaxi. Darüber hinaus sollte herausgefunden werden, wie die Verkehrsmittelwahl überdacht werden kann.

Die Schüler\*innen und Eltern konnten an einer Onlineumfrage im Rahmen der Schulwegsicherung teilnehmen. Insgesamt beteiligten sich 2115 Eltern und Schüler\*innen an dieser Umfrage. Hinzu kamen weitere Antworten per Post sowie digital des Lise-Meitner-Gymnasiums, der Sekundarschule Neukronenberger Straße sowie der Schule an der Wupper, welche in den Ergebnissen der einzelnen Schulen Berücksichtigung fanden.

Sämtliche Antworten wurden nach Schulen sortiert erfasst und ausgewertet. Aus dieser Auswertung entstanden die Datenblätter – vgl. Anlage – zu den einzelnen Schulen. Aus den einzelnen Antworten ließen sich Hauptprobleme vor den Schulen ableiten, teilweise unterbreiteten die befragten Eltern sowie Schüler\*innen bereits Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht.



Die detaillierten Antworten zu den Fragen finden Sie bei der Behandlung der jeweiligen Schule.

Die folgenden Grafiken dienen lediglich der Übersicht über die Verteilung der Erfahrungen mit der Verkehrssituation vor der Schule.

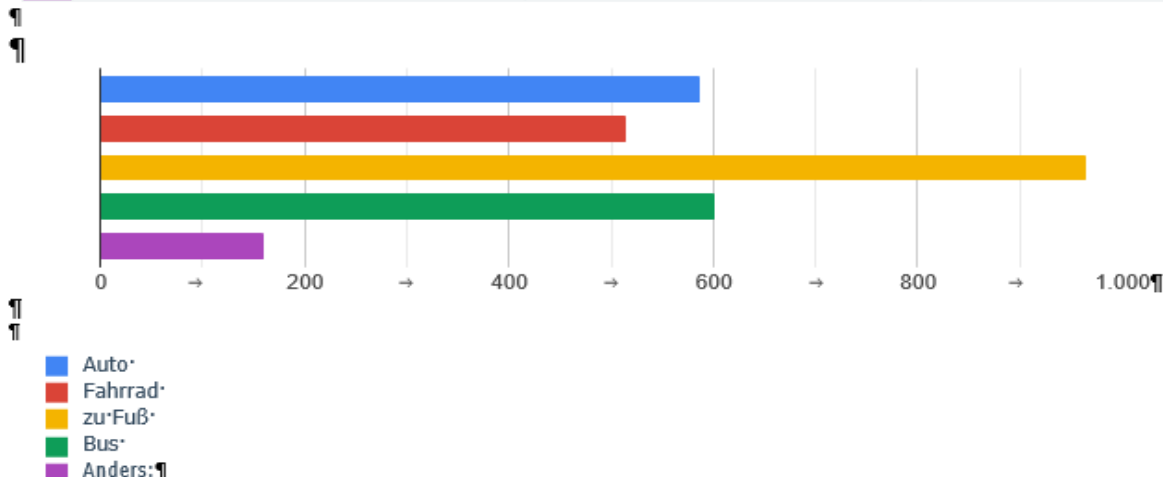
Alle Lösungsvorschläge und Anregungen wurden pro Schule in einer Tabelle gesammelt und umfassend geprüft und bewertet. Darüber hinaus fanden Ortsbesichtigungen an den Schulen statt, um sich einen besseren Überblick über die jeweilige Situation in den morgendlichen Bringzeiten zu bekommen.

Eine ausführliche Dokumentation, teilweise mit Fotos, findet sich in den Datenblättern. Nachfolgend eine graphische Kurzübersicht.



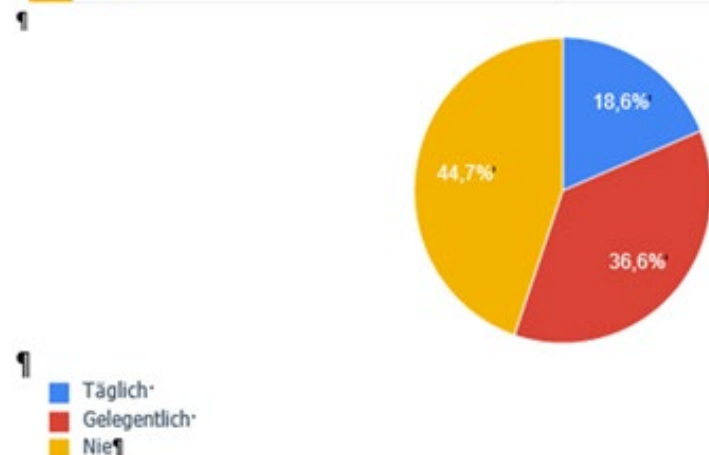
Frage Wie kommt Ihr Kind / kommst Du zur Schule??

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input type="radio"/>	Auto	586	27,7%
<input type="radio"/>	Fahrrad	513	24,3%
<input type="radio"/>	zu Fuß	964	45,6%
<input type="radio"/>	Bus	600	28,4%
<input type="radio"/>	Anders	159	7,5%



Frage Wie oft wird das Auto genutzt, um zur Schule zu kommen?

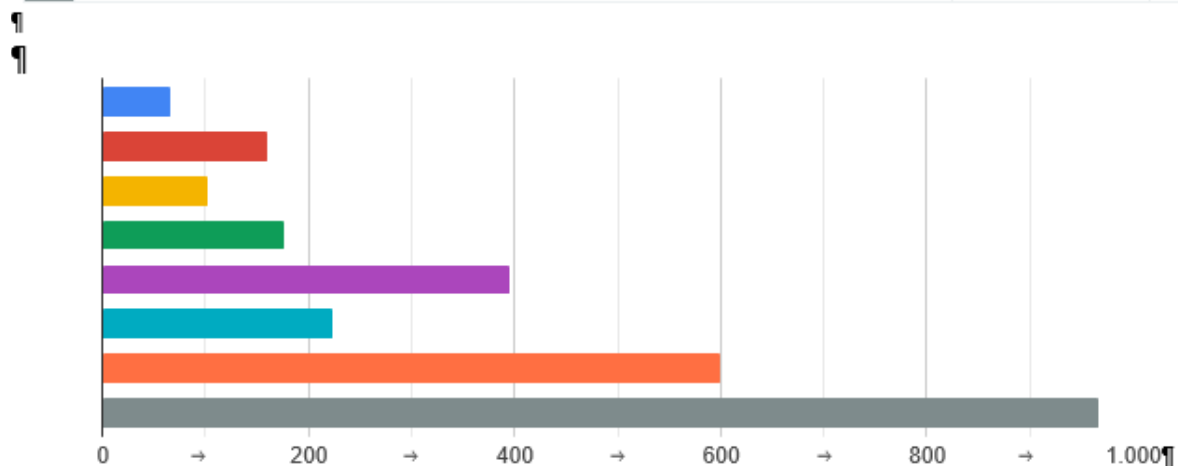
	Antwort	Anzahl	Prozent
<input type="radio"/>	Täglich	394	18,6%
<input type="radio"/>	Gelegentlich	775	36,6%
<input type="radio"/>	Nie	946	44,7%





Frage Was sind die Hauptgründe dafür, das Auto für den Schulweg zu nutzen?

		Anzahl	Prozent
	Busfahrkarte zu teuer	66	3,1%
	Busse zu voll	159	7,5%
	Keine Busverbindung	101	4,8%
	Schlechte Busverbindung	176	8,3%
	Zeitersparnis/ Bequemlichkeit	394	18,6%
	Sicherheitsbedenken (bitte angeben welche)	223	10,5%
	Andere	599	28,3%
	keine Antwort	965	45,6%



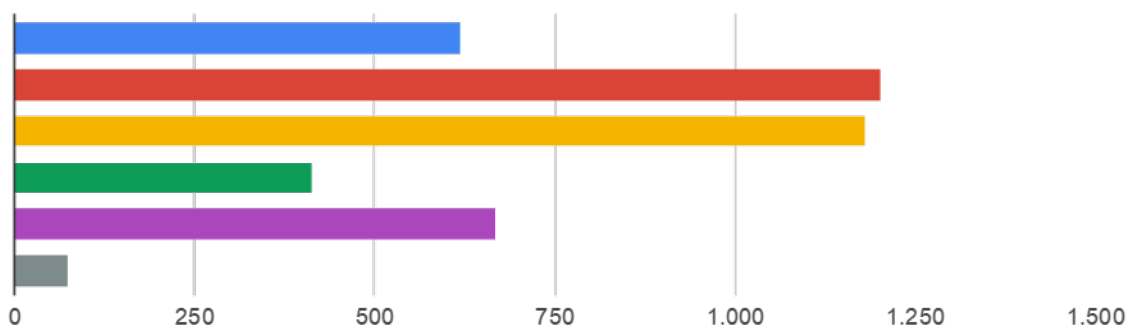
- Busfahrkarte zu teuer
- Busse zu voll
- Keine Busverbindung
- Schlechte Busverbindung
- Zeitersparnis/ Bequemlichkeit
- Sicherheitsbedenken (bitte angeben welche)
- Andere
- keine Antwort



## Frage

Welche Maßnahmen könnten Ihrer/ Deiner Meinung nach ergriffen werden, um den Autoverkehr vor der Schule zu reduzieren?

		Anzahl	Prozent
	Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel	618	29,2%
	Förderung von Fuß- und Fahrradwegen	1201	56,8%
	Einrichtung von speziellen Haltezonen für Autos	1179	55,7%
	Sensibilisierungskampagnen für alternative Transportmittel	412	19,5%
	Andere (bitte angeben)	668	31,6%
	keine Antwort	73	3,5%



- Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel
- Förderung von Fuß- und Fahrradwegen
- Einrichtung von speziellen Haltezonen für Autos
- Sensibilisierungskampagnen für alternative Transportmittel
- Andere (bitte angeben)
- keine Antwort



## 4. Handlungsfelder

Der Verwaltung obliegt die Instandhaltungspflicht sowie die regelmäßige Kontrolle der Schulwege. Diese sind jedoch nur so sicher, wie die betroffenen Eltern und Schüler\*innen sie machen. Die von allen als gefährdend empfundenen Elterntaxen können nur vermieden bzw. erheblich reduziert werden, wenn Eltern und Kinder auch bereit sind ihr Verhalten zu ändern.

Es wurde deutlich, dass offensichtlich viele Eltern nicht erkennen, dass sie durch ihr Verhalten Kinder auf dem Schulweg gefährden. Als Gründe wurden hier Bequemlichkeit, Witterungsbedingungen und Sicherheitsbedenken angegeben, weshalb die eigenen Kinder den Schulweg nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus bewerkstelligen dürfen.

Viele Eltern sind sich ihrer eigenen Verantwortung zur Verkehrserziehung ihrer Kinder gar nicht bewusst. Verkehrserziehung muss im Elternhaus beginnen und kann später in Kindergarten und Schule lediglich aufgefrischt oder unterstützt werden.

Alle Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im direkten Schulumfeld wurden geprüft. Erste kleinere Maßnahmen konnten schon umgesetzt werden. Für das weitere Vorgehen wurde eine Prioritätenliste für die Maßnahmen gebildet, die in der Anlage des Konzeptes hinterlegt ist.

### 4.1. Mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt

Aus fast allen ausgewerteten Fragebögen ging hervor, dass sich die Eltern, aber auch die Schüler\*innen an weiterführenden Schulen eine höhere Präsenz von Polizei und Ordnungsamt wünschen. Bei Präsenz der Polizei werden die Regeln der Straßenverkehrsordnung überwiegend eingehalten.

Im Rahmen der Schulwegsicherung ist die Verkehrsüberwachung des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr regelmäßig unterwegs. Aufgrund der



derzeitigen Personalstärke sind die von den Betroffenen gewünschten tägliche Kontrollen an jeder Schule jedoch nicht möglich.

Eine Intensivierung der Kontrollen ist nur mit einer erheblichen personellen Aufstockung der Verkehrsüberwachung sowie der Anschaffung von weiteren Dienstfahrzeugen umsetzbar.

Ende 2024 wurden bereits zwei weitere semistationäre Messanhänger beschafft die überwiegend im Umfeld von Schulen und Kindergärten eingesetzt werden.

Ende Januar 2025 fand zudem eine Schwerpunktaktionswoche zur Schulwegsicherung statt. In diesem Rahmen hat die Verkehrsüberwachung des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst die Verkehrssituation im Umfeld der Leverkusener Schulen verstärkt überwacht. Hierbei wurden insbesondere zu den Schulanienzeiten 107 Verstöße im ruhenden Verkehr sowie 809 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Umfeld der Schulen festgestellt und geahndet.

- **Verkehrshelfer auf Minijob-Basis**

Als Ergänzung könnten, analog zu den Ordnerkräften bei Fußballspielen, entsprechende Verkehrshelfer auf Minijob-Basis eingestellt werden. Diese würden täglich mit mindestens zwei Personen morgens und nachmittags den Elternverkehr rund um die Schulen regeln bzw. den zu Fuß kommenden Schüler\*innen helfen, den Weg unmittelbar an der Schule sicher zu bewältigen. Solche Ordnerkräfte haben nicht die Befugnisse der Verkehrsüberwachung und wären eher im Einsatz, den Kindern im Umfeld vor der Schule Sicherheit zu geben, wie z.B. Schülerlotsen. Es ist mit hohem Personalbedarf sowie entstehenden Personalkosten zu rechnen, um einen täglichen Einsatz an jeder Schule abdecken zu können.

Die Reduzierung von Elterntaxen in ein regelkonformes Verhalten ist nur durch die Ausweitung von Kontrollen zu erreichen. (vgl. Pkt. 4.5, zum Einsatz von Schülerlotsen (Ehrenamt)).



## 4.2. Schulbusse

In vielen Rückmeldungen der Fragebögen wurden Schulbusse gefordert. In Leverkusen kommt der Schulträger seiner Verpflichtung zur Fahrkostenübernahme in erster Linie durch die Bereitstellung von Schülerfahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach. Gemäß Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) wird ein Schülerspezialverkehr nur eingerichtet,

- wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist,
- wenn deren Nutzung unwirtschaftlicher ist als die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs
- oder deren Nutzung nicht zumutbar ist.

Das ÖPNV-Netz in Leverkusen ist gut ausgebaut. Es gibt einige Bereiche, für die die ÖPNV-Andienung verbessert werden könnte. Zumutbar ist die Nutzung des ÖPNV auch für fast alle Schüler\*innen. Der Zumutbarkeitsbegriff ergibt sich ebenfalls aus der SchfkVO. Lediglich wenn die Schüler\*innen überwiegend vor 06:00 Uhr die Wohnung verlassen müssten oder die Hin- und Rückfahrt, auch für die günstigste Verbindung, zusammengerechnet mehr als drei Stunden in Anspruch nehmen würde, wäre die Nutzung des ÖPNV als nicht zumutbar anzusehen.

## 4.3. Auslastung der Busse im ÖPNV

Die Busse zu den Schulzeiten sind voll, da der Schulbeginn an allen Schulen und der Arbeitsanfang der Berufstätigen im selben Zeitrahmen liegen.



Der Schulanfang findet bei den einzelnen Schulen teilweise schon versetzt statt. Allerdings bewegt sich diese Verschiebung im Rahmen von ca. einer halben Stunde.

Weiter vor bzw. nach Schulbeginn sind die Busse weniger voll und auch der Gesamtverkehr fließt besser.

Im Rahmen der Möglichkeiten setzt die wupsi GmbH aber bereits jetzt auf stärker belasteten Strecken z.B. Gelenkbusse statt Solobusse ein oder plant zusätzliche Ergänzungsbusse (E-Busse), die bestimmte Schulen anfahren, ein. Das ist aber nur bedingt möglich, da zu den Stoßzeiten bereits der gesamte Fahrzeugbestand und alle verfügbaren Fahrer\*innen im Einsatz sind.

Die wupsi GmbH setzt diese für Verstärkerfahrten orientiert an Schulanfangs- und Endzeiten ein. Die E-Busse können aber auch von anderen Personen genutzt werden und sind keine Schulbusse im eigentlichen Sinn.

Diese E-Busse sind im Fahrplan enthalten und fahren auf den Strecken, wo die Kapazitäten des normalen ÖPNVs in den morgendlichen oder mittäglichen bzw. nachmittäglichen Spitzen an Grenzen stoßen. Der Fahrplan wird bedarfsorientiert laufend angepasst um dem beschriebenen Bedarf der Schulanfangs- und endzeiten gerecht zu werden.

#### **4.4. Kostenlose / Vergünstigte Bustickets für den ÖPNV**

In mehreren Fragebogenauswertungen wurde angeregt, dass Bustickets günstiger oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Schüler\*innen der Leverkusener Schulen erhalten bereits vergünstigte Bustickets.

Alle freifahrtberechtigten Schüler\*innen der Grundschulen fahren kostenfrei. Die nicht freifahrtberechtigten Schüler\*innen an den Grundschulen zahlten für ein Deutschlandticket bisher 29 Euro pro Monat.



Die Schüler\*innen an den weiterführenden Schulen zahlten bei Vorliegen einer Freifahrtberechtigung nur 7 Euro im Monat. Sofern keine Freifahrtberechtigung gegeben war, zahlte diese Personengruppe monatlich 29 Euro.

Aufgrund der Kostensteigerung beim Deutschlandticket ab dem 01.01.2025, wurden die Preise für die nichtfreifahrtberechtigten Schüler\*innen auf 38 Euro angehoben. Die freifahrtberechtigten Kinder an den Grundschulen fahren weiterhin kostenfrei. Für die freifahrtberechtigten Schüler\*innen an den weiterführenden Schulen wird seitdem ein Eigenanteil von 14 Euro monatlich eingezogen.

Die Bereitstellung kostenloser Bustickets für alle rd. 22.000 Schüler\*innen an den städtischen Schulen in Leverkusen, ist von der Stadt Leverkusen finanziell nicht leistbar.

#### 4.5. Schülerlotsen

Laut der Verkehrswacht NRW ist der Schülerlotsendienst seit seiner Gründung im Jahr 1953 ein Synonym für Sicherheit auf Schulwegen. Mit neongelber Warnweste, Käppi und roter Kelle haben sie viele Jahre lang das Straßenbild geprägt.

Leider ist dies in Leverkusen seit einigen Jahren nicht mehr der Fall.

Dennoch wurde bei der Umfrage im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes von vielen Eltern gewünscht, dass an Grundschulen im Stadtgebiet wieder Schülerlotsen eingesetzt werden.

Schülerlotsen müssen mindestens 13 Jahre alt sein und bereits die 7. Klasse besuchen. Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern oder Senioren als Schulweghelfer\*innen fungieren. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass ausreichend Schulweghelfer\*innen jeden Morgen und nach Schulschluss auch helfen, den Schulweg sicherer zu gestalten.



Schülerlotsen und Schulweghelfer\*innen werden von der Polizei ausgebildet, die Initiative zur Einrichtung eines entsprechenden Dienstes muss jedoch von der Schulleitung oder den Elternvertretern in Abstimmung mit der Schulleitung ausgehen.

Diese müssen die Dienste auch selbständig koordinieren.

Weitere Informationen finden sich unter:

Schülerlotsen – VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Schülerlotsen und Schulweghelfer\*innen im Ehrenamt können Schüler\*innen helfen, sicher die Schule zu erreichen. Dies auch dann, wenn der Weg durch Elterntaxen erschwert wird.

Eine Alternative wäre die Bereitstellung und der Einsatz von Verkehrshelfer\*innen auf Minijob Basis auf Kosten der Verwaltung, zunächst für die Grundschulen, bei Bedarf ggf. später auch für die weiterführenden Schulen.

#### **4.6. Sichere Radwege – Rad-Schulwegkarten**

Schulwegkarten welche den sichersten Weg für Radfahrende Schüler\*innen in Leverkusen vorgeben, sind aktuell nicht vorhanden und waren bislang auch nicht in Planung, auch wenn ein solcher Bedarf durchaus gesehen wird.

Die Stadt Kiel hat ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem Mitarbeitende des Tiefbauamtes (oder wer in der jeweiligen Stadt für die Verkehrssicherheitsarbeit auf Schulwegen zuständig ist) zusammen mit Schüler\*innen Karten der sichersten Radwege im Stadtgebiet von Kiel zu den jeweiligen Schulen hin, erstellen. Die Ermittlung und Darstellung der sicheren, und von Schüler\*innen auch genutzten Radwegeverbindung, erfolgte im Rahmen von Projektwochen an der jeweiligen Schule.

Die Mitarbeitenden fahren hier gemeinsam mit Schüler\*innen deren Radwege ab, weisen



auf ggf. alternative (weil sicherere) Verbindungen hin, dokumentieren die Mängel auf den abgefahrenen Wegen und erstellen im Anschluss die entsprechenden Schulwegkarten für mit dem Rad zum Schulstabdort fahrende Schüler\*innen.

Das Landesprogramm „Movers – Aktiv zur Schule“ in Baden-Württemberg, arbeitet nach dem gleichen Prinzip. Auch hier zeichnen Schüler\*innen ihre Geh- und Radwege in virtuelle Karten ein und kennzeichnen Problemstellen, ggfs. mit Hilfe der Lehrkräfte.

Die Erarbeitung eines solchen Radnetzes für Schüle\*rinnen spielt natürlich ebenfalls hinein in ein Konzept zur gesamten städtischen Radverkehrsführung, welches u.a. unabdingbar ist zur Einrichtung weiterer Fahrradstraßen und ggf. Fahrradzonen.

Zudem würde ein solches Radnetz auch in die Erstellung des SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) einfließen, welchen die EU von allen europäischen Städten über 100.000 Einwohner bis zum 31.12.2027 fordert.

Es wird jedoch seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass solche Radwegkarten für Schüler\*innen sicher wünschenswert sind, jedoch auch mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Die Umsetzung eines solchen Projekts kann mit den aktuellen personellen Kapazitäten lediglich testweise aufgegriffen werden und dann ggf. über mehrere Jahre hinweg umgesetzt.

#### **4.7. Überarbeitung der Schulwegpläne (Kinderwegtagebücher)**

In Leverkusen werden die Schulwegkarten durch die Verwaltung bisher anhand der sichersten Straßen und Wege aufgestellt und einmal jährlich gemeinsam mit der Polizei auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.

Im Rahmen der Erstellung des Schulwegsicherungskonzepts wurden die Schulwegkarten nicht nur auf ihre Aktualität überprüft, sondern teilweise bereits



auf mögliche Mängel abgelaufen. Ziel ist es, sämtliche Schulwegkarten abzulaufen und zu aktualisieren.

Mögliche Schäden und Gefahrenstellen wurden mit Fotos dokumentiert und werden den Technischen Betrieben Leverkusen AöR als Straßenbaulastträger mit der Bitte um Beseitigung übergeben.

Die Stadt Kiel hat ein Projekt entwickelt, mit Hilfe dessen die bestehenden Schulwegpläne überarbeitet werden können auf der Basis der tatsächlichen Wege der Kinder zur Schule, diese in die Schulwegkarten aufnimmt und versucht, diese Wege sicherer zu gestalten.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kinder die ihnen am praktischsten und schnellsten erscheinenden Wege nutzen und nicht immer solche, die in den Schulwegkarten vorgegeben sind. Umwege für sichere Schulwege werden nicht oder nur sehr selten in Kauf genommen. Daher sollte man versuchen, die Wege an die Kinder anzupassen und nicht die Kinder an die Wege.

Ziel sollte es sein, die Wege von Kindern systematisch zu untersuchen und sicherer zu gestalten, denn nur wo Kinder eigenständig und sicher unterwegs sein können, können sie auch wirklich selbständig zur Schule kommen. Darüber hinaus werden die Schulwegkarten nunmehr regelmäßig vom Fachbereich Mobilität und Klimaschutz auf tatsächliche Mängel vor Ort überprüft.

Des Weiteren hat die Verwaltung nach dem tödlichen Unfall am Berliner Platz beschlossen, sämtliche Kreisverkehre und Fußgängerüberwege, besonders auf Schulwegen, noch einmal auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auch auf die Beleuchtung gelegt und diese nach Möglichkeit sukzessive an allen Fußgängerüberwegen DIN-konform auf LED umgerüstet.



#### **4.8. Umsetzung der Konzepte zur Nutzung alternativer Mobilitätsformen**

Unter Punkt 2.3 wurden einige Konzepte wie das Verkehrszählerprogramm oder der Walking Bus vorgestellt, um Kinder welche heute noch mit dem Auto zur Schule gebracht werden dazu zu bewegen, zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule zu gelangen.

Weitere Möglichkeiten den Kindern zu zeigen, dass alternative Fortbewegung Spaß machen kann, sind das Sammeln von Klimameilen, das Stadtradeln oder die Aktion „Stadt, Land, zu Fuß“, welche einem ähnlichen Prinzip folgt wie das Stadtradeln, jedoch Fußgänger berücksichtigt. Wenn die Kinder überzeugt sind, dass sie gerne alternativ zur Schule kommen möchten ist es einfacher, durch diese die Eltern abzuhalten, das Kind mit dem Auto zur Schule bringen zu wollen. Besonders auch der positive Druck der Klassenkameraden, an gemeinsamen Aktionen erfolgreich teilnehmen zu wollen, ist hier nicht zu unterschätzen.

Eine Beteiligung an der Aktion „Stadt, Land, zu Fuß“ soll für das Jahr 2026 (November) ins Auge gefasst werden. Zu dieser Aktion können sich ähnlich wie beim Stadtradeln, auch ganze Klassen oder Schulen als Team anmelden.

Zudem wurde in einer Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I im Jahr 2024 aus einem Antrag der Vorschlag gefiltert, dass die Schülerinnen und Schüler der städtischen Grundschulen bei Interesse im Rahmen einer Aktionswoche, selber die Eltern mit selbstgebastelten Plakaten, Bildern etc. auf ihre Probleme hinweisen können. Dies könnte mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auch mit Hinweistafeln im unmittelbaren Verkehrsraum vor der Schule geschehen.



## 4.9. Einsatz von Testimonials

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurde u.a. die Idee geäußert, einige der o.g. Konzepte und Ideen insbesondere bei der Verkehrserziehung mit Hilfe von Testimonials und Aktionen attraktiver zu machen. Idee ist, Kinder und Jugendliche an Schulen mit Vorbildern zusammenbringen, z. B. mit bekannten, erfolgreichen Persönlichkeiten, die gebürtig aus Leverkusen stammen oder eine Verbindung zu der Stadt haben und/oder sich engagieren. In einem Eventformat können sie ihre Geschichte erzählen bzw. in den Austausch mit den Kindern gehen und darüber sprechen, wie sie erfolgreich geworden sind, was dazu beigetragen hat und weshalb das Thema „Bewegung / Mobilität“ dabei eine wichtige Rolle spielt.

### Mögliche Eventformate

- Aktionswoche 1-2 x jährlich zum Thema Mobilitätsförderung
- Studientage
- Schulfest
- Bundesjugendspiele
- Stadtradeln
- Gewinnspiel



## **5. Fazit und weiteres Vorgehen**

In der Gesamtheit zeigt sich, dass es der Verwaltung sowie der Polizei nur bedingt möglich ist, die Eltern zur Reduzierung der Elterntaxen zu zwingen. Durch die Vermehrung des Autoverkehrs in den letzten Jahren ist es schwer, dessen Nutzung wieder zu verringern, wenn keine nutzbaren, sicheren und vor allem „bequemen“ Alternativangebote geschaffen werden.

Die großflächige Schaffung von umfassenden attraktiven Alternativangeboten, aber auch von vermehrten Kontrollen und Sanktionierung des Fehlverhaltens einiger Eltern, scheitert aktuell noch an der personellen Situation, der Haushaltssituation sowie dem Platzangebot im öffentlichen Verkehrsraum. Schulwegsicherung ist arbeits- und kostenintensiv.

- Die Maßnahmen zu den einzelnen Schulen werden geprüft und wenn möglich umgesetzt (vgl. Anlage Maßnahmenliste Schulwegsicherungskonzept)
- Die Schulwegkarten werden aktualisiert
- In Abstimmung mit der Polizei werden Kontrollen und Aufklärungsarbeit intensiviert
- Formate wie Stadtradeln werden speziell für Schulen weiterentwickelt, auch in enger Zusammenarbeit mit dem ADFC
- Projekte zur Förderung des Fußverkehrs wie z.B. der „Fußverkehrscheck“ oder die Aktion „Stadt. Land. Zu Fuß“ werden im Rahmen der Ressourcen durchgeführt
- Aktionen wie „Toter Winkel“ werden weitergeführt.